

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/4856 –

### Hofabgabeklausel endgültig abschaffen

#### A. Problem

Gesetzliche Grundlage der Alterssicherung der Landwirte (AdL), der berufsständischen Altersvorsorge der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, ist das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinem Beschluss vom 23. Mai 2018 (1 BvR 97/14, 1 BvR 2392/14) die Hofabgabeklausel gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 ALG, d. h. die Pflicht zur Abgabe eines landwirtschaftlichen Hofes als Voraussetzung eines Rentenanspruchs in der AdL, für verfassungswidrig erklärt hat.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen darauf hin, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angekündigt hat, aufgrund der Entscheidung des BVerfG Bewilligungen von Anträgen auf Altersrenten vorläufig zu stoppen. Die derzeitige Nichtbewilligung von Altersrenten durch die SVLFG kritisieren die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einen Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates und der Rentenberechtigten. Die SVLFG muss nach Ansicht der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zügig über (Alters)Rentenanträge entscheiden und den Beschluss des BVerfG anerkennen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/4856 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pflicht zur Hofabgabe als Voraussetzung eines Rentenanspruchs nach dem ALG (sogenannte Hofabgabeklausel) endgültig und vollumfänglich streicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/4856 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

## **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Ursula Schulte**  
Berichterstatterin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Ursula Schulte, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2018 den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/4856** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gesetzliche Grundlage der Alterssicherung der Landwirte (AdL), der berufsständischen Altersvorsorge der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, ist das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinem Beschluss vom 23. Mai 2018 (1 BvR 97/14, 1 BvR 2392/14) die Hofabgabeklausel gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 ALG, d. h. die Pflicht zur Abgabe eines landwirtschaftlichen Hofes als Voraussetzung eines Rentenanspruchs in der AdL, für verfassungswidrig erklärt hat. Die Antragsteller verweisen auf den Wortlaut der Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats des BVerfG vom 23. Mai 2018: „1. Die Koppelung einer Altersrente an die Abgabe eines landwirtschaftlichen Hofes greift faktisch in die Eigentumsfreiheit des Art. 14 GG ein. 2. Die Pflicht zur Hofabgabe wird verfassungswidrig, wenn diese in unzumutbarer Weise Einkünfte entzieht, die zur Ergänzung einer als Teilsicherung ausgestalteten Rente notwendig sind. 3. Die Gewährung einer Rente an den einen Ehepartner darf nicht von der Entscheidung des anderen Ehepartners über die Abgabe des Hofes abhängig gemacht werden.“

Mit dieser Entscheidung des BVerfG wurde nach Ansicht der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Forderungen vieler Landwirtinnen und Landwirte Rechnung getragen, die sich ihnen zufolge jahrelang gegen den überkommenen Anachronismus der Hofabgabeklausel gewehrt haben. Von den durch diese Regelung aus Sicht der Antragsteller entstandenen Ungerechtigkeiten waren insbesondere oft betriebsleitende Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben betroffen. Die Entscheidung des BVerfG wird von den Antragstellern als ein längst überfälliger Schritt für eine emanzipierte, zeitgemäße und moderne Landwirtschaft bezeichnet.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen darauf hin, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) – die u. a. für die Durchführung der landwirtschaftlichen Alterssicherung der Landwirte zuständig ist – angekündigt hat, aufgrund der Entscheidung des BVerfG Bewilligungen von Anträgen auf Altersrenten vorläufig zu stoppen. Die derzeitige Nichtbewilligung von Altersrenten durch die SVLFG kritisieren die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einen Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates und der Rentenberechtigten. Ihren Angaben zufolge sind hiervon etwa 1 500 Altersrentnerinnen und -rentner pro Monat betroffen. Die SVLFG muss nach Ansicht der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zügig über (Alters)Rentenanträge entscheiden und den Beschluss des BVerfG anerkennen.

Mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/4856 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pflicht zur Hofabgabe als Voraussetzung eines Rentenanspruchs nach dem ALG (sogenannte Hofabgabeklausel) endgültig und vollumfänglich streicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/4856 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/4856 in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, wenn die Fraktionen der CDU/CSU und SPD dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen würden, hätte eine gemeinsame Vereinbarung zwischen ihnen keinen Sinn mehr. Sie wären zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hofabgabeklausel zwar sofort abgeschafft werden könnte, aber dieser Schritt für sich alleine „fantasielos“ bzw. verantwortungslos wäre. Jeder, der von der blanken Abschaffung der Hofabgabeklausel spreche, sei sich nicht im Klaren darüber, dass ihre Abschaffung viel Geld, vor allem zu Lasten der aktiven Landwirte, koste. Zum anderen müsse sich Gedanken darüber gemacht werden, wie es mit dem Alterssicherungssystem der Landwirte insgesamt weiter gehe. Die Fraktion der CDU/CSU gehe davon aus, dass der bis zuletzt funktionierende Generationenvertrag neu belebt werden könne. Es spreche nichts dagegen, dass vom Gesetzgeber eine Anreizkomponente sowohl für die abgebenden Betriebe als auch für die aufnehmenden Betriebe geschaffen werde. Die existierende agrarstrukturelle Wirkung der Hofabgabeklausel sei durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nicht in Frage gestellt worden. Hinsichtlich der berechtigten Sorge über die noch nicht beschiedenen 4 000 Rentenanträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) liege ihr die positive Information vor, dass die Gremien der SVLFG am 18. Oktober 2018 in Kassel einen Beschluss fassen wollten, damit ab sofort diese Anträge verbeschieden werden könnten. Somit könnte in Ruhe ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden, der keine blanke Abschaffung der Hofabgabeklausel vorsehe, sondern an Bedingungen gebunden sei, um das System im Sinne einer intelligenten Hofnachfolgestrategie zukunftsfest zu machen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie teile nicht die verkürzten Darstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit dem Beschluss des BVerfG sei nicht so viel Zeit verflossen, wie sie dargestellt hätte. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten im Vorfeld der Beratung des Antrags signalisiert, dass sie die Hofabgabe abschaffen wollten. Sie hätten das Recht besessen, zunächst zu prüfen, ob es nicht ggf. Härtefallklauseln geben könnte, um die Hofabgabe zu erhalten, zumal im Beschluss des BVerfG stehe, dass agrarstrukturelle Bedingungen ihre Berechtigung hätten. Jetzt seien sie gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen, dass keine rechtssicheren Härtefallklauseln zu erzielen seien und aus diesem Grund die Hofabgabeklausel abgeschafft gehöre. Die von der Aussetzung der Rentenbewilligung betroffenen Rentnerinnen und Rentner sollten ihre Rente von der SVLFG möglichst schnell bekommen. Derzeit werde geprüft, ob noch vor November 2018, wo ein entsprechender Gesetzentwurf verabschiedet werden solle, diese Möglichkeit eröffnet werden könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wisse, dass von Seiten des Bundes über zwei Milliarden Euro als Zuschuss in die Alterssicherung der Landwirte (AdL) flössen. Dieser sei bisher eng an die Hofabgabeklausel gekoppelt. Deswegen müsse sich gut überlegt werden, was mit diesen Zahlungen passiere. Soviel Ehrlichkeit gehöre in der Diskussion miteinander dazu. Die gute Nachricht sei, die gerade an den Arbeitskreis für die Abschaffung der Hofabgabeklausel kommuniziert werden sollte, dass die Hofabgabeklausel demnächst vom Gesetzgeber abgeschafft werde. Sie sei gespannt, was die Vertreter dieses Arbeitskreises jetzt noch machen würden, wenn die Hofabgabeklausel abgeschafft werde.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Sachverhalt sei zwischen den Fraktionen – auch an anderer Stelle – bereits ausgiebig diskutiert worden und in der Sache bestehe Konsens. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten zu Beginn der abschließenden Beratungen zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss erklärt, die Hofabgabeklausel durch einen Gesetzentwurf abschaffen zu wollen, was von der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fraktion der AfD begrüßt werde. Die AfD stimme dem Antrag zu, weil die Hofabgabeklausel nicht mehr zeitgemäß sei und deshalb über kurz oder lang abgeschafft gehöre. Es sei zu hoffen, dass Abschaffung der Hofabgabeklausel zeitnah erfolge – entweder durch die Zustimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder spätestens im erstes Quartal 2019 durch Annahme eines Gesetzentwurfes.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die Äußerungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hörten sich für sie wie ein Stück „Hinhaltetaktik“ an. Das BVerfG habe mit seinem Beschluss an den Gesetzgeber auf Bundesebene klare Rahmenbedingungen und unmissverständliche Forderungen formuliert. Jetzt sei es Aufgabe des Parlaments, unverzüglich und entschlossen zu handeln. Zur Äußerung der Fraktion der SPD, dass seit dem Beschluss des BVerfG noch nicht so viel Zeit vergangen sei, merke sie an, dass das Thema Hofabgabeklausel bereits seit vielen Monaten offen sei und sich insgesamt betrachtet seit Jahren in der Schwebe befinde. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten sich bisher nicht getraut, gesetzgeberische Fakten zu schaffen, was an sich schon ein Fehler sei. Die Fraktion der SPD habe sich in der Diskussion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefragt, was die Vertreter des Arbeitskreises für die Abschaffung der Hofabgabeklausel künftig machen, wenn die Hofabgabeklausel tatsächlich abgeschafft würde. Diese Sorge müsse sie sich nicht machen. Sie könne davon ausgehen, dass die Männer und Frauen, die in ihm tätig seien, sich auch einer anderen Zeitverwendung zuwenden könnten. An anderer Stelle würden regelmäßig flexible Renteneintrittsalter gefordert und davon gesprochen, den Menschen selber zu überlassen, wann sie in den Ruhestand gehen wollten. Es sei ein Anachronismus, wenn gerade im landwirtschaftlichen Bereich diese Möglichkeiten nicht gewährt würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie sei froh, dass an den Punkt angekommen worden sei, dass alle Fraktionen sich ihrer Position anschließen. Für sie sei klar, dass das System der Hofabgabeklausel verfassungswidrig sei und schnell abgeschafft werden müsse. Sie nehme mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass unterdessen auch in der Fraktion der CDU/CSU ein Denkprozess eingesetzt habe. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lege als Ziel die unverzügliche Abschaffung der Hofabgabeklausel fest. Da die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nach eigener Aussage dieses Ziel teilten und beabsichtigen, einen entsprechenden Gesetzentwurf demnächst vorlegen zu wollen, könnten sie dem Antrag somit zustimmen. Die Hofabgabeklausel habe früher durchaus eine Berechtigung besessen, insbesondere, solange der Hof innerhalb der Familie weitergegeben worden sei. Heute habe sich der Staat an dieser Stelle nicht weiter einzumischen. Es handle sich um einen unzulässigen Eingriff in die Verfassung. Jede Härtefallregelung würde den Gleichheitsgrundsatz noch weiter verändern. Klar sei, dass in Zukunft weiter über die Frage der Altersarmut bei Landwirtinnen und Landwirten gesprochen werden müsse. Diese Frage müsse aber außerhalb der Hofabgabeklausel platziert werden. Für die Lösung dieses Problems sei noch eine Menge an „Gedankenschmalz“ notwendig, zumal verschiedene Vorstellungen existierten, die geprüft werden müssten. Der aktuelle politische Auftrag sei eindeutig, die Hofabgabeklausel so schnell wie möglich abzuschaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, es sei genug Zeit vergangen, die höchstrichterliche Entscheidung des BVerfG endlich zur Geltung kommen zu lassen. 5 000 Anträge lägen unbearbeitet bei der Rentenkasse. Das seien umgerechnet 2,5 Millionen Euro an geldwerten Leistungen der Betroffenen, die derzeit „eingefroren“ seien. Diese Zahlen machten deutlich, wie notwendig die schnelle Umsetzung des Beschlusses des BVerfG sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wisse nicht, warum von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD so lange gebraucht werde, höchstrichterliche Urteilsprüche anzuerkennen. Das sei nicht ihr Verständnis von Rechtsstaat. Die Betroffenen hätten ihre Ansprüche lange genug deutlich gemacht und einen Beschluss erwirkt. Es sei an der Zeit, die aus der Hofabgabeklausel resultierende anachronistische Diskriminierung im Sinne der Betroffenen zu beenden. Es werde stattdessen derzeit auf den Rücken der Älteren, die kaum noch Möglichkeiten hätten, sich zu wehren, ein politisches „Kasperletheater“ von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgehalten. Laut Presseberichten wolle die CSU sogar – als Anreiz für die Hofübergabe – eine Art Bonus-Heft bei der Altersrente der Landwirte einführen. Auch Bayern müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit weitergegangen sei. Auf das Anlegen von „Boni-Heften“ sollte verzichtet werden. Der Anachronismus der Hofabgabeklausel gehöre abgeschafft. Alle anderen Rentenempfänger in den Sozialversicherungssystemen hätten diese Diskriminierung nicht zu erdulden. Es sei fraglich, warum die Landwirtschaft sich diesen Anachronismus noch länger leisten sollte.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem

Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/4856 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2017

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Ursula Schulte**  
Berichterstatterin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*